

Max F. Keller GmbH
Postfach 12 10 36
D-68061 Mannheim

Mannheim, den 19.01.2023

Bestätigung Rückverfolgbarkeit / Rückstellmuster

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rückverfolgbarkeit, Mindesthaltbarkeitsdatum und Rückstellmuster werden bei der Firma Keller streng nach dem QM-Handbuch gehandhabt. Dort ist die Rückverfolgbarkeit wie folgt geregelt:

III-02 Beschaffung

III-02.5.11 Chargenverwaltung / Überwachung

Eine Chargenverwaltung bzw. Überwachung ist in der EDV installiert. Über das Mindesthaltbarkeitsdatum werden in der EDV die einzelnen Chargen produktabhängig bis zu 60 Monate lang aufbewahrt. Dies ist wichtig für Recherchezwecke.

III-03 Abläufe im Lager

III-03.5.3 Rückstellmuster

Von allen bei MFK aus verschiedenen Komponenten gemischten Produkten (aktuelle Liste beim Lagermeister) wird je gefertigter Charge ein Rückstellmuster (ca. 500g) mit MFK-Chargennummer, Herstellungsdatum und MHD aufbewahrt. Die Aufbewahrungsdauer beträgt ein Jahr über das MHD hinaus. Für Produkte, die bei MFK lediglich umgefüllt bzw. umgepackt werden liegen die Rückstellmuster beim Lieferanten, bzw. Hersteller der jeweiligen Produkte.

Max F. Keller GmbH
Postfach 12 10 36
D-68061 Mannheim

Mannheim, den 19.01.2023

III-03.5.4 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Produkte, die im Lager umverpackt oder gemischt werden, werden in das Chargenbuch aufgenommen. Dieses Buch enthält die Gebindegröße, die Produktnamen, den Namen des Abfüllers, die Chargennummer des Lieferanten sowie das verschlüsselte MFK-Abfülldatum. Das Material zur Konfektionierung wird vom Lagermeister bereitgestellt. Die Eintragungen im MFK-Chargenbuch werden vom Lagermeister überwacht und kontrolliert.

Im Büro werden die Chargennummern des Lieferanten gemeldet und dort verwaltet. Die Produkte werden durch das Lager etikettiert. Die Etiketten müssen gefahrstoffrechtlich vorgeschriebene Angaben aufweisen bzw. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zusätzlich muss die MFK-Chargennummer & MHD angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen,

MAX F. KELLER GmbH

Dieses Dokument ist mit elektronischer Datenverarbeitung erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Max F. Keller GmbH
Postfach 12 10 36
D-68061 Mannheim

Mannheim, den 19.01.2023

Erklärung über Verpackungsmaterialien, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel unmittelbar in Berührung zu kommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass alle Verpackung, die mit den von uns gelieferten Produkten für die Getränkebehandlung direkt in Kontakt kommen, aus Primärmaterial und nicht aus Recyclingmaterialien hergestellt sind.

Die Primärmaterialien entsprechen der EU-VO1935/2004, insbesondere den Forderungen nach Art. 3 der EU-VO1935/2004.

Mit freundlichen Grüßen,

MAX F. KELLER GmbH

Dieses Dokument ist mit elektronischer Datenverarbeitung erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.